

Wiedergutmachung zu erhalten. Es scheint, als ob sie nie wieder in Frieden werden leben können. Deshalb fordere ich die nepalische Regierung, nationale und internationale Menschenrechtsaktivisten und die internationale Gemeinschaft eindringlich auf, für Gerechtigkeit zu sorgen, die Menschenrechtssituation in Nepal zu verbessern sowie Rechtsstaatlichkeit und nachhaltigen Frieden sicherzustellen. Dafür müssen jetzt in der Übergangsphase geeignete Justizmechanismen im Einklang mit den internationalen Menschenrechtsgesetzen und -standards etabliert werden. Den Opfern müssen sofort ausreichende Entschädigungsleistungen zugesprochen werden. Alle Opfer brauchen anwaltliche, medizinische und psychosoziale Hilfe. Au-

ßerdem benötigen Opfer, Zeugen und Menschenrechtsanwälte Sicherheit und Schutz. Wir brauchen Frauenhäuser und Vorkehrungen, um bedrohte Opfer, Zeugen oder deren Anwälte in Sicherheit zu bringen.

*Aus dem Englischen übersetzt
von Markus Morawietz*

Zum Autor

Kyasing Mong Marma, geboren in den Chitragong Hill Tracts, Bangladesch, arbeitet seit 2011 für das Nepal-Projekt von *Peace Brigades International* (PBI) im Büro Bardiya. PBI bietet auf Anfrage persönliche Schutzbegleitung für Menschenrechtsverteidiger an und begleitete Kashiram auf zahlreichen seiner Missionen, sei es, um die Familien der Opfer aufzusuchen oder um Menschenrechtsvergehen durch *First*

Information Reports bei Polizeistationen oder Distriktgerichten zur Anzeige zu bringen.

Endnoten

- ¹ Insec, 2007
- ² ICRC, April 2009
- ³ nach Angaben von Kashiram in diesem Interview, das UN *Office of the High Commissioner for Human Rights* (OHCHR) hat 200 Fälle erfasst.
- ⁴ Menschenrechtsorganisation, die konfliktbezogene Fälle in Nepal bearbeitet.
- ⁵ INGO = *International Non-Governmental Organisation*
- ⁶ „Wahrheitsfindungs- und Schlichtungskommission“
- ⁷ „Vermisstenkommission“ Die Bildung dieser beiden Gremien wurde im Rahmen des Übergangsprozesses zwischen den Konfliktparteien vereinbart, ist aber faktisch nie erfolgt.

Dalits in Nepal

Föderalismus und Gleichstellungspolitik im Wartestand

Yam Bahadur Kisan

Es steht außer Zweifel, dass der Grund für die Auflösung der Verfassungsgebenden Versammlung im Mai 2012 im Wesentlichen im fehlenden Konsens zu Fragen des Föderalismus, der künftigen Regierungsform sowie des Wahl- und Justizsystems liegt. Frauen, Dalits, indigene Bevölkerungsgruppen, *Madhesi*, Muslime und andere gesellschaftlich ausgeschlossene Gruppen sind die Verlierer der Auflösung der Verfassungsgebenden Versammlung, da die verschiedenen Verfassungsausschüsse diverse Sonderrechte für sie vorgesehen hatten, auf deren baldige verfassungsmäßige Umsetzung sie hofften. Der Jurist Y. B. Kisan zeigt detailreich die Forderungen und die Perspektiven der nepalischen Dalits auf.

Der Föderalismus und die Gleichstellungspolitik sind zweifelsohne die strittigsten Themen im zeitgenössischen politischen Diskurs. Die Idee, Nepal in einen föderalen und sozial inklusiven Staat umzuwandeln, gewann Unterstützung und Antrieb durch den von den Maoisten ausgerufenen „Volkskrieg“ (1996-2006), die zweite nepalische Volksbewegung vom April 2006 sowie die *Madhesi*-Bewegung 2007. Stimmen des Unmuts, der Unzufrie-

denheit, des Argwohns und der Frustration haben uns in Verwirrung gebracht, hinsichtlich der Grundlagen von Föderalisierung, der Grenzziehung und Namensgebung von Provinzen, der Verteilung von Staatsmacht und Ressourcen sowie hinsichtlich der Gewährung von Autonomie-, Selbstregierungs-, Selbstbestimmungs- oder politischen Ausnahmerechten. Jedoch haben die jüngsten Debatten, die darum kreisen, ob die Föderalisierung auf einzelnen ethnischen Identitäts-

gruppen oder aber sozialer Vielfalt basieren soll, die gesamte akademische Welt, die politischen Führungskräfte, ethnischen Aktivisten und die allgemeine Bevölkerung gezwungenermaßen polarisiert. Der Verfassungsausschuss für die Neustrukturierung des Staates und die Aufteilung der Staatsmacht hat empfohlen, sowohl die Föderalisierung als auch die Bildung von Provinzen primär auf Basis von Identität und sekundär auf Basis von Fähigkeiten/Potenzialen vorzunehmen¹.

Diesem Prinzip folgend, hat der Ausschuss 14 Provinzen vorgeschlagen, wovon neun entlang der Identität einzelner ethnischer Gruppen, eine in Anlehnung an die Sprachzugehörigkeit und vier weitere vor dem Hintergrund von Potenzialen/Fähigkeiten bestimmt wurden. Zusätzlich wurde empfohlen, 22 autonome Zonen auf Grundlage einzelner ethnischer Identitätsgruppen einzurichten. In ähnlicher Weise hat auch die hochrangige Kommission zur Neustrukturierung des Staates nach dem gleichen Prinzip wie der Verfassungsausschuss elf föderale Provinzen vorgeschlagen, welche acht ethnisch basierte territoriale Einheiten, eine auf der Identität als Dalit basierende nicht-territoriale Provinz und zwei nicht auf Identitäten begründete Provinzen umfassen². Die Idee der Errichtung einer nicht-territorialen Provinz ist unter Dalits jedoch sehr umstritten und wird von der Mehrheit unter ihnen nahezu abgelehnt.

Die vorgeschlagene Aufteilung der föderalen Einheiten, seien es nun Provinzen oder autonome Zonen, scheint ethnisch orientiert zu sein, ohne dabei den Angehörigen der Dalits Raum zu lassen. Dennoch haben sich fast alle Verfassungsausschüsse für eine proportionale Repräsentation von Frauen, indigenen Bevölkerungsgruppen, Dalits, *Madhesi*, Muslimen und anderen marginalisierten Gruppen auf allen Ebenen (Bund, Provinzen und Kommunen) sowie in allen Sektoren (Exekutive, Legislative, Judikative, Sicherheitsapparat, öffentliche Dienste, etc.) des Staates ausgesprochen und zwar durch Verhältniswahlen, Gleichstellungspolitik (*affirmative action policy*) und das Prinzip der verhältnismäßigen Inklusion. Der Verfassungsausschuss für die Neustrukturierung des Staates und die Aufteilung der Staatsmacht hat außerdem vorgeschlagen, den Dalits gemäß ihres Bevölkerungsanteils bei den Regelungen zur proportionalen Repräsentation in den politischen Strukturen des Bundes, der Provinzen und Kommunen eine zusätzliche Repräsentation von drei und fünf Prozent auf Bundes-

und Provinzebene einzuräumen. Dies stellt einen neuen Ansatz zur Gewährung von „Sonderrechten“ dar – Kompensationen, die aufgrund vergangener Diskriminierung als auch unfairer Verteilung von Ressourcen und Lebenschancen gerechtfertigt erscheinen.

Debatten über das Wahlsystem

Die nepalische Übergangsverfassung von 2007 hat in Artikel 63/3 Abs. (a) und (b) für die Wahl zur Verfassungsgebenden Versammlung ein gemischtes (paralleles) Wahlsystem zugrunde gelegt. Dieses besteht gleichzeitig aus einem Mehrheitswahlrecht für jeweils einen Kandidaten aus den 240 Wahlkreisen sowie einem Verhältniswahlrecht für 335 weitere Mandate auf Basis von Parteilisten. Man hat die politischen Parteien dazu verpflichtet, bei der Auswahl von Kandidaten das Prinzip der Inklusivität zu berücksichtigen und bei der Auflistung von Kandidaten die proportionale Repräsentation von Frauen, Dalits, unterdrückten Gemeinschaften/indigenen Bevölkerungsgruppen, rückständigen Regionen, *Madhesi* und anderen Klassen – sowie es das Gesetz vorschreibt – sicherzustellen. Dementsprechend wurde in Artikel 4, 5 und 6 des Gesetzes zur Wahl der Verfassungsgebenden Versammlung (2008) das gemischte Wahlsystem, bestehend aus dem Mehrheits- und Verhältniswahlrecht, bekräftigt. Zusätzlich beinhaltet Artikel 5/3 des Gesetzes die vage Bestimmung zur inklusiven Auswahl von Kandidaten unter dem Mehrheitswahlrecht, während in Artikel 7/3 klare Vorschriften zur proportionalen Repräsentation der oben genannten Gruppen notwendig sind. Allerdings enthält das Gesetz mit Artikel 7/8 und 7/14 dem Prinzip der Inklusivität entgegengesetzte Bestimmungen, weil politische Parteien, die anteilmäßig bei der Kandidatenaufstellung zur Verhältniswahl eine Hürde von 10-30 Prozent der dabei insgesamt zu verteilenden Sitze nicht überschreiten dürfen. Aufgrund dessen sowie wegen der nicht ordnungsgemäßen Umset-

zung der Inklusionsbestimmung bei den Wahlen nach dem Mehrheitsprinzip, betrug der Anteil der Dalits in der Verfassungsgebenden Versammlung nur 8 Prozent³, während ihr Bevölkerungsanteil jedoch mindestens 13 Prozent ausmacht.

Wahlverfahren

Dem Verfassungsausschuss, welcher sich mit der Form der Legislativgewalt auseinandergesetzt hat, war es nicht möglich, nur ein Modell für das künftige Wahlsystem vorzuschlagen. In der Diskussion standen ein Blockwahlverfahren, welches von der Vereinten Kommunistischen Partei Nepals (Maoisten) angeregt wurde, weiter das sogenannte *Mixed-Members Proportional Representation [MMPR] System*, vorgeschlagen von der Nepalischen Kongresspartei sowie der Kommunistischen Partei Nepals (UML), als auch ein *Mixed (parallel) System*, welches von anderen Parteien befürwortet wurde. Dieses *Mixed (parallel) System* beinhaltet ein gemischtes Wahlverfahren mit Mehrheits- und Verhältniswahlrecht, jedoch keine Kompensation für eine unausgewogene Repräsentation und keine Gewährleistung für eine anteilmäßige Vertretung von Bevölkerungsgruppen.

Zum Zeitpunkt der Auflösung der Verfassungsgebenden Versammlung jedoch konnten sich die drei großen politischen Parteien (Maoisten, Kongress, UML) darauf einigen, in der neuen Verfassung das *Mixed (parallel) System*, wie es auch bei den Wahlen zur Verfassungsgebenden Versammlung 2008 angewandt wurde, zu verankern, wobei 70 Prozent der Sitze über Mehrheitswahlen und 30 Prozent über Verhältniswahlen vergeben werden sollen. Darüber wird derzeit jedoch noch debattiert.

Von Seiten der ausgeschlossenen und marginalisierten Gruppen wurde ein gemeinsamer Konsens hinsichtlich des in der neuen Verfassung festzule-

genden künftigen Wahlsystems noch nicht erreicht. Dennoch bevorzugten nahezu alle diese Gruppen an erster Stelle das MMPR-System und erst an zweiter Stelle das einfache gemischte (parallele) Wahlsystem. Auch Angehörige der Dalits neigen sehr stark zum MMPR-System.

Affirmative Action Politik: Dilemmata in der Implementierung

Die Möglichkeit, Sonderregelungen einzuführen, wurde bereits in der Ver-

fassung von 1990 im Rahmen des Rechts auf Gleichheit (Artikel 11) gewährt, während ihrer Gültigkeit jedoch niemals praktisch umgesetzt. Artikel 13/3 der Übergangsverfassung (2007) ist demgegenüber ein Meilenstein in der nepalischen *Affirmative Action* Politik, da er erstmals „Sonderregelungen für Frauen, Dalits, indigene Gruppen (Adivasi, *Janajati*), *Madhesi* oder Landwirte, Arbeiter, ökonomisch, sozial oder kulturell rückständige Klassen oder Kinder, gealterte und Personen mit Behinderungen“ kategorisch benennt und die Tür für Gleichstellungs-

maßnahmen verfassungsmäßig öffnet. Zusätzlich wurde in Artikel 21 das Konzept der „proportionalen Inklusion“ in den staatlichen Strukturen als fundamentales Recht dieser Gruppen ihrem nationalen Bevölkerungsanteil entsprechend eingeführt. Dies sind positive Schritte hin zur Formulierung von politischen Gleichstellungsstrategien und dazu geeigneten Umsetzungsverfahren.

In Anlehnung an die verfassungsmäßigen Bestimmungen wurden ungefähr zehn Gesetze und Verordnungen abgeändert, um den öffentlichen Dienst sowie den Sicherheitsapparat inklusiv zu gestalten. Mit dem Gesetz zum öffentlichen Dienst (*Civil Service Act*, 2007), welches zehn öffentliche Sektoren betrifft⁴, wurden insgesamt 45 Prozent der Stellen, die unter Bedingungen des freien Wettbewerbs⁵ vergeben werden, zur Begünstigung bzw. Inklusion von marginalisierten Gruppen reserviert. Die restlichen 55 Prozent der Stellen stehen weiterhin ohne Einschränkungen in der sozialen Herkunft gesondert für den freien Wettbewerb zur Verfügung, wodurch letzten Endes den männlichen Angehörigen hoher Kasten Vorteile verschafft werden. Das Gesetz hat in Artikel 7/7 sechs Zielgruppen mit den ihnen jeweils zustehenden Reservierungsquoten spezifiziert. Dazu zählen Frauen mit einer Quote von 14,85 Prozent, indigene Bevölkerungsgruppen mit 13,15 Prozent, *Madhesi* mit 9,05 Prozent, Dalits mit 4,05 Prozent, Personen mit Behinderungen mit 2,25 Prozent und Menschen aus rückständigen Regionen mit 1,8 Prozent. Dies entspricht jeweils einem Anteil, der weniger als die Hälfte ihrer tatsächlichen nationalen Bevölkerungsanteile ausmacht. Angesichts der Einführung des *Civil Service Acts* in 2007 als maßgebliches Gesetz im Rahmen der Af-



Man Maya, eine nepalische Bauersfrau und Dalit aus Belhara, Dhankuta-Distrikt.

Bild: CIMMYT bei flickr.com (CC BY-NC-SA 2.0)



Bishnu Maya, eine nepalische Bauersfrau und Dalit, auf ihrem Maisfeld in Belhara, Dhankuta-Distrikt.

Bild: CIMMYT bei flickr.com (CC BY-NC-SA 2.0)

firmative Action Politik, wurden neun weitere Gesetze und Verordnungen mit Ausnahme der Gesetzgebung für die Sicherheitskräfte mit denselben Bestimmungen versehen. In den Sicherheitsdiensten (Armee, Polizei und bewaffnete Polizei) wurden Personen mit Behinderungen von den Reservierungen ausgenommen, während die Frauenquote im Vergleich zum *Civil Service Act* reduziert und der prozentuale Differenzbetrag auf andere Gruppen verteilt wurde. Beispielsweise haben Frauen in den Sicherheitsdiensten eine Quote von 9 Prozent (- 5,85 Prozent), indigene Bevölkerungsgruppen 14,4 Prozent (+ 1,25 Prozent), *Madheshi* 12,6 Prozent (+ 3,33 Prozent), Dalits 6,75 Prozent (+ 2,45 Prozent) und Personen aus rückständigen Regionen 2,25 Prozent (+ 0,45 Prozent) erhalten.

Nach letztem Forschungsstand existieren weitere 103 Gesetze, welche abgeändert werden müssen, um einer umfassenden *Affirmative Action* Politik gerecht zu werden.

Fazit

Tatsache ist, dass sämtliche in Nepal vorzufindenden Kasten, Gemeinschaften, ethnischen, sprachlichen oder kulturellen Gruppen geografisch verstreut lebende Minderheiten darstellen und die Gesellschaftsstruktur des Landes sowie die Bevölkerungszusammensetzung der nepalischen Siedlungen heterogen sind. Vor diesem Hintergrund ist der Versuch, homogene Provinzen zu schaffen, zu diesem Zeitpunkt in der Geschichte Nepals ein völlig undurchführbares Unterfangen. Es zeigt sich vielmehr, dass im Grunde alle föderalen Einheiten eine Diversität hinsichtlich ihrer sozialen Zusammensetzung aufweisen werden. Für die nationalen Minderheiten wäre es daher besser, Provinzen auf Basis von Entwicklungspotenzialen oder mehrfachen Identitäten (mit auf einzelnen Identitäten basierenden lokalen Einheiten) zu gründen. Dabei würden je eine oder auch mehrere territoriale föderale Einheiten in Form ländlicher und

städtischer Gemeinden sämtlichen Gemeinschaften, Kasten, ethnischen, sprachlichen und religiösen Minderheitengruppen zugestanden werden, die dann in ihren Territorien sowohl Selbstbestimmungsrechte als auch geteilte Verwaltungsrechte hätten.

Die Dalits betreffend, ist wegen ihrer landesweit verstreuten Siedlungsweise die Umsetzung einer einzigen territorialen Provinz kaum möglich und wäre gleichzeitig ein konzeptueller Fehlschluss, während eine nicht-territoriale Struktur zwar denkbar, im Hinblick auf die Effektivität zur Adressierung Dalit-spezifischer Angelegenheiten jedoch ungeeignet wäre. Denn dies würde lediglich ein zeremonielles bzw. symbolisches sowie kulturelles Arrangement darstellen, wohingegen Dalits keine eigenständige kulturelle Gruppe sind. Die Dalit-Identität lässt sich nicht schützen, wohl aber aufheben, sobald eine von Kastendiskriminierung freie und egalitäre Gesellschaft geschaffen wird, so dass die Errichtung einer territorialen Provinz auf Basis der „Dalit-Identität“ einerseits konzeptuell völlig fehlgeleitet wäre und andererseits eine einzelne Provinz sich der Probleme der Dalits, die in anderen Provinzen leben, nicht annehmen könnte.

Somit erscheint die Schaffung lokaler föderaler Einheiten für Dalits gemäß ihrer einfachen Siedlungsmehrheit als die effektivste Lösung. Daneben sollten Vorkehrungen zu einer umfassenden und proportionalen Repräsentation sowie Maßnahmen für eine zusätzliche kompensierende Repräsentation in den Strukturen, Organen und Behörden sämtlicher föderaler, provinzieller und lokaler Einheiten sichergestellt werden, um den Dalits auf Ebene des Bundesstaates und der Provinzen eine teilhabende Regierungsführung und auf lokaler föderaler Ebene, wo eine einfache oder starke Mehrheit zustandekommt, eine Selbstverwaltung zu ermöglichen.

Hinsichtlich der Umsetzung der *Affirmative Action* Politik scheint der nepalische Staat dahingehend geteilt zu sein, ob ein System zur proportionalen Repräsentation oder eher Reservierungsquoten angewendet werden sollen. Eine proportionale Repräsentation würde eine Klassifikation sämtlicher Nepalesen in Kasten, Ethnien und Gemeinschaftsgruppen erfordern sowie konkrete Bestimmungen, um ihre verhältnismäßige Repräsentation gemäß nationalem Bevölkerungsanteil sicherzustellen. Im Fall der Anwendung von Reservierungen sollte eine Spezifikation und Bevorzugung der am stärksten marginalisierten unter den sozial ausgegrenzten Gruppen wie etwa der Dalits vorgenommen werden. Bislang gibt es für sechs Hauptgruppen, welche 85 Prozent der nepalischen Bevölkerung ausmachen, lediglich eine Stellenreservierungsquote von 45 Prozent, was eine sehr geringe und unfaire bzw. ungleiche Verteilung von Rechten und Chancen ist.

Was zusätzlich noch immer fehlt, ist die Anwendung affirmativer Maßnahmen unter Berücksichtigung mehrfacher Exklusionsformen, d. h. innerhalb und zwischen den einzelnen Kategorien ausgeschlossener bzw. marginalisierter Gruppen auf Basis der Zugehörigkeit zu einer Kaste bzw. Unterkaste, der Klasse, des Geschlechts, der Region oder eines Behinderungsstatus.

Zudem wird in gewisser Weise bislang nur eine Methode der *Affirmative Action* Politik und zwar in Form von Begünstigungen angewandt, während Abhilfe schaffende Fördermaßnahmen, welche eine kapazitätsbildende Komponente sowie eine kompensatorische Behandlung beinhalten, noch ausstehen.

Weitere ausstehende Aufgaben, welche erfüllt werden sollten, um sicherzustellen, dass die nepalische *Affirmative Action* Politik realistisch, effektiv und proaktiv zugunsten einer gleich-

heitsfreundlichen Gesellschaft wirken kann, sind schließlich die Festsetzung von mach- und messbaren Zielen, die Fixierung einer zeitlichen Rahmenplanung, die Erstellung von Aktionsplänen mit geeigneten Monitoring-Mechanismen sowie die Formulierung von gesonderten Implementierungsmaßnahmen⁶.

*Aus dem Englischen übersetzt
von Diana Ludwig*

Zum Autor

Yam Bahadur Kisan ist Jurist und als Autor, Wissenschaftler, Menschenrechtsaktivist und Dozent an der Tribhuvan Universität in Nepal tätig. Er besitzt einen Masterabschluss in Politischen Wissenschaften sowie einen Bachelorabschluss in Rechtswissenschaften. Vor kurzem hat er an der Tribhuvan Universität seine Doktorarbeit über *Die Inklusion der Dalits im nepalischen Staat: Aussichten und Herausforderungen* eingereicht. Er hat diverse Bücher und Artikel über Dalits, Föderalismus, Wahlreformen und -systeme in Nepal veröffentlicht

yam_kisan@yahoo.com

Endnoten

¹ Mit Potenzialen sind ökonomische wechselseitige Abhängigkeiten, ökonomische Potenziale, der Status der Infrastruktur und deren Funktionsfähigkeit, die Verfügbarkeit von natürlichen Ressourcen sowie der Zugang zu administrativen Dienstleistungen gemeint.

² *Report of High Level Suggestion Commission for State Restructuring*, Februar 2012

³ Im Rahmen der Mehrheitswahlen gewannen nur sieben Dalits (alle aus den Reihen der Maoisten) einen Parlamentssitz. Erstmals wurden auch zwei Dalit-Frauen ins nationale Parlament gewählt.

⁴ Gemäß Artikel 3 dieses Gesetzes umfasst der öffentliche Dienst u. a. den Dienst für Finanzplanung und Statistik, den Ingenieurtechnischen Dienst/Technischen Dienst, den Landwirtschaftlichen Dienst, den Justizdienst, den Auswärtigen Dienst, den Verwaltungsdienst, den Rechnungshof, den Forstdienst und den Bildungsdienst.

⁵ Mit Ausnahme von zehn Prozent sind die oberen Entscheidungsebenen des öffentlichen Dienstes damit weitestgehend ausgenommen von den Reservierungen.

⁶ Eine solche Sondermaßnahme gibt es bspw. in Südafrika in Form eines Beschleunigungsverfahrens zur Quotenerfüllung durch marginalisierte Gruppen in höheren Positionen des öffentlichen Dienstes.

Literatur

The Constitution of the Kingdom of Nepal, 1990. Kathmandu: Government of Nepal, Ministry of Law, Justice and Parliamentary Affairs, Law Books Management Board. 2004.

The Interim Constitution of Nepal, 2007. Government of Nepal, Ministry of Law, Justice and Parliamentary Affairs, Law Books Management Board. 2007.

Local Self-governance (fourth amendment) Regulation, 2010. Kathmandu: Government of Nepal, Ministry of Law and Justice, Law Books Management Board. 2011.

Armed-Police Act, 2006 (amended on 2009). Kathmandu: Government of Nepal, Ministry of Law and Justice, Law Books Management Board. 2011.

Development Committee Act, 1956 (amended on 2009). Kathmandu: Government of Nepal, Ministry of Law and Justice, Law Books Management Board. 2011.

Nepal Health Service Act, 1997 (amended on 2009). Kathmandu: Government of Nepal, Ministry of Law and Justice, Law Books Management Board. 2011.

The Constituent Assembly Members Election Act, 2007. Kathmandu: Government of Nepal, Ministry of Law and Justice, Law Books Management Board. 2011.

Report of High Level Suggestion Commission for State Restructuring, Februar, 2012.

CA Committee on Restructuring of the State and Distribution of State Power, 2009. Constituent Assembly Secretariat, Singha Durbar, Kathmandu.

CA Committee on the Determination of the Forms of Governance, 2009. Constituent Assembly Secretariat, Singha Durbar, Kathmandu.

Kisan, Yam Bahadur (2012). *Review of Nepalese Laws/Acts/Regulations from Gender and Social Inclusion Perspective, for Support to Participatory Constitution Building in Nepal* (SPCBN/UNDP).

Kisan, Yam Bahadur, (2010). *Dalit Ra Sakaratmak Upaya (Dalit and Affirmative Action in Nepali)*. Kathmandu: ActionAid Nepal and National School of Research.